



# BEZUG ZUR PRAXIS

Die sozialen Fragen der Rechtswissenschaft stehen im Mittelpunkt des Interesses von Gert-Peter Reissner.

## ZUR PERSON



Gert-Peter Reissner (\*1964 in Leoben) studierte von 1982 bis 1987 an der Universität Graz Rechtswissenschaften, das Doktorat schloss er 1992 ab. Von 1987 bis 1989 war er Vertragsassistent am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Universität Graz, danach Universitätsassistent. 1999 war er als Humboldt-Stipendiat an der Universität Trier, 2001 folgte die Habilitation. Seit 2012 ist Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Innsbruck.

**G**ert-Peter Reissner ist in seinem Fach ein ausgewiesener Experte: Der von ihm gemeinsam mit Hofrat Dr. Matthias Neumayr herausgegebene Zeller Kommentar zum Arbeitsrecht hat sich zum führenden Nachschlagewerk in der österreichischen Arbeitsrechtspraxis entwickelt. „Das österreichische Arbeitsrecht ist historisch gewachsen und deshalb sehr zersplittert; ein Nachschlagewerk, das einen großen Kernbereich des Arbeitsrechts umfasst, hat es bis dato nicht gegeben“, erklärt der Jurist, der bis zu seiner Berufung nach Innsbruck an der Universität Graz tätig war. Eine weitere sehr erfolgreiche Publikation von Reissner richtet sich an die Studierenden: Sein Studienbuch zum Arbeitsrecht soll diesen das Fach mithilfe von Praxisbeispielen näherbringen. „Die Studierenden müssen natürlich die Normen lernen und die Dogmatik verstehen. Sie sollen aber auch bereits im Studium ausreichend Bezug zur Praxis erhalten“, erklärt er.

## EUROPÄISCHE ASPEKTE

In seiner wissenschaftlichen Arbeit will sich Prof. Gert-Peter Reissner in Zukunft näher mit dem europäischen Arbeitsrecht auseinandersetzen. Das

Arbeits- und Sozialrecht ist eine nationale Angelegenheit, einige Aspekte wie die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der diskriminierungsfreie Zugang zu Arbeit sind aber internationalisiert und werden in allen Mitgliedstaaten interpretiert und bearbeitet. Diese Forschungsarbeit fließt auch in das neu gegründete DoktorandInnenkolleg Sport und Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein. Gert-Peter Reissner deckt dort als einer der sechs zugeordneten Habilitierten hauptsächlich jene Bereiche ab, die Sportler als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen. „Wenn zum Beispiel ein Sportler den Verein wechseln will, spielt das europäische Arbeitsrecht eine wesentliche Rolle“, erklärt der Jurist und verweist auf eine im Clubsport wegweisende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes: Dieser stuft im berühmten „Bosman“-Fall Ablösesummen bei abgelaufenen Verträgen als rechtswidrig ein, da sie die Freizügigkeit behindern. „Auch wenn Ablösesummen bis dahin bereits von einigen nationalen Gerichten als rechtswidrig bezeichnet wurden, sind diese erst seit der ‚Bosman‘-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes Geschichte.“ sr 